



Vorlagen-Nr.	
StVV	III-019/06
HA	

Dezernat: III

Amt: 51

Termin der Tagung: 20.12.2006

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetenkonferenz	15.11.2006	<input checked="" type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	06.12.2006
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen	12.12.2006	<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	07.12.2006	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	13.12.2006
<input type="checkbox"/> Wirtschaft		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	20.12.2006
<input type="checkbox"/> Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input checked="" type="checkbox"/> JHA	05.12.2006

Beratungsgegenstand:

Kommunale Richtlinie „Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (Standards, Kriterien und Finanzierung von Vollzeitpflege)“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Richtlinie „Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege (Standards, Kriterien und Finanzierung von Vollzeitpflege)“ tritt mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft.
- Die Erhöhung der in der Richtlinie enthaltenen Pauschalbeiträge (Materielle Aufwendungen und Erziehungsbeitrag) soll gemäß den Empfehlungen des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“ jährlich fortgeschrieben werden.

In Vertretung

Kelch
Beigeordneter

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmhaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die praktischen Erfahrungen beim Umgang mit der bisherigen Feststellung der Pauschalbeträge zur Pflegegeldzahlung führen zu der Erkenntnis, dass eine Anhebung der Pauschalbeträge zur Absicherung der Versorgung eines Pflegekindes infolge steigender Lebenshaltungskosten erforderlich ist.

Die überwiegende Anzahl der neuen und alten Bundesländer sowie auch die Kreise orientierten sich in der zurückliegenden Zeit bereits an den Empfehlungen des Deutschen Vereins. Dies führte zu unterschiedlichen Zahlungen des Jugendamtes Cottbus als Kostenerstatter und Direktzahler für auswärts lebende Kinder.

Als Alternative für die Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses kommt neben der Pflegefamilie die Erziehung im Heim oder eine sonstige betreute Wohnform in Frage. Gegenwärtig verursacht die Unterbringung eines Kindes in Heimerziehung die ca. fünffachen Kosten gegenüber der Unterbringung in einer Pflegefamilie.

Mit der Erhöhung der Pauschalbeträge werden die vorhandenen Unterschiede zu anderen kreisfreien Städten und Landkreisen abgebaut und den steigenden Lebenshaltungskosten Rechnung getragen. Zielstellung ist es, Pflege als Hilfe zur Erziehung weiterhin zu ermöglichen und weitere Pflegefamilien zu gewinnen.

Durch die ausdifferenzierte Finanzierung unterschiedlicher Pflegeverhältnisse soll ermöglicht werden, eine größere Anzahl von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien als Alternative zur Heimerziehung unterzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Der Planentwurf 2007 enthält 774,0 T€ als Gesamtausgabe für Vollzeitpflege.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Mehrkosten sind im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2007 berücksichtigt.

3. Folgekosten:

Ausgabensteigerungen entsprechend den jeweiligen aktuellen Empfehlungen des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“ sind in den Planentwürfen der Folgejahre einzustellen.